

vorüber kamen, fanden die drei Verunglückten auf dem Boden liegen und verbrachten solche zu Wagen in die Stadt. Möchte doch die schon so oft gehörte Warnung, bei einem Gewitter sich nicht unter Bäume zu flüchten, mehr Beherzigung finden!

Die „Ztg. für Norddeutschland“ schreibt: Der Glanz und die Freigebigkeit, mit welcher die Mitglieder der russischen Kaiserfamilie bei ihren Reisen im Auslande auftreten, kann nicht auffallen, wenn man die ungeheuren Einnahmen kennt, welche denselben zu Gebote stehen. Das unmittelbare Eigenthum der Krone schlägt man jetzt auf 38—40 Millionen jährliche Rente an; dazu kommt noch das Anpanagen-Eigenthum mit fast 4 Millionen Silberrubeln. Vom Staate bezieht das kaiserliche Haus gegen 11 Millionen Silberrubel. In dem Berichte eines hohen preussischen Offiziers über die jetzt durch kaiserlichen Befehl aufgehobenen Militär-Colonien und die Umwandlung dieser Colonisten in Kronbauern heisst es: Durch diese Maßregel gewinnt der kaiserliche Schatz doppelt; denn auf der einen Seite werden ihm große Kosten und Opfer erspart und auf der andern ist dadurch dem Staate eine neue Quelle eröffnet. Der Bericht gibt die Zahl der Kronbauern oder mit andern Worten die Bevölkerung der Krondomänen auf 18,500,000 Seelen an. Unter ihnen befinden sich gegen 9,100,000 Männer und gegen 9,400,000 Weiber, während nun aus den Militär-Colonien noch nahe an 100,000 Männer und mehr als 100,000 Weiber hinzukommen. Die Zahl der Cantonisten oder Soldatensohne belief sich im Jahre 1855 auf 85,000. (S. N.)

Dem „Globe“ zufolge soll jüngst in Nordamerika der kolossalste Mann in der Welt gestorben sein, Herr Miles Darden, der 7 Fuß 6 Zoll maß und mehr als 1000 Pfund schwer war. 17 Mann bedurfte es, um die Leiche in den Sarg zu legen, zu dem 160 Fuß Bretter erforderlich waren, denn der Niese hatte einen Umfang von 6 Fuß 4 Zoll.

(Die verlängerte Nase.) Die Oper war zu Ende. Se. Durchlaucht sagten zum Intendanten: „Im Ganzen ging es sehr brav; nur die Chöre ließen hie und da Manches zu wünschen übrig.“ — Excellenz eilten zum Opernregisseur: „Herr Regisseur! Mit dem Chor habe ich Ursache unzufrieden zu seyn. Kein Eifer, keine Energie. Es sollte mich wundern, wenn Durchlaucht Dies nicht übel merken sollte.“ — Der Regisseur eilte zum Kapellmeister: „Herr Kapellmeister! Ich muß

Ihnen gestehen, daß der Chor heute sehr schlecht war; so schlecht, daß mir bange war vor dem Umwerfen. Sehen Sie darauf, daß ein andermal mehr Präcision stattfindet. Excellenz wird die Sache scharf rügen.“ — Der Kapellmeister eilt zum Chordirector: „Herr Chordirector! Die Chöre gingen heute unter der Kritik. Einer vor, der Andere nach. Der Eine zu hoch, der Andere zu tief. Gerade wie die Currende auf der Gasse. Werden Ihren gehörigen Rüssel vom Herrn Regisseur beschen und dies mit Recht.“ — Den andern Tag kommt der Chordirector in die Chorprobe: „Kerle! Wie habt Ihr gestern gegröhlt; 's ist Gott soll mich . . . eine Schande! Habt ihr keine Ohren, keinen Takt in den Knochen, daß Ihr brüllt wie die Hottentotten? Mich hat's gewundert, daß Euch der Kapellmeister nicht die Noten an den Kopf geworfen und Euch dann Alle zum Teufel gejagt hat. Ich sage Euch, Ihr habt unterm Luder gesungen, und wenn noch einmal solche Schweinerei vorfällt, so soll ein Kreuzhagel . . . dreinschlagen.“

Auf seinem einsamen Spaziergange bei München traf ein alter Mann auf ein paar Knaben, die sich vergebens abmühten, ein paar Birnen von einem Baum zu erhaschen. Baret, Jungens, sagte der Alte, ich will euch helfen! nahm seinen Stock und bog den Zweig herunter. Das war nicht gut; denn hinter dem Zaune lief ein Bauernweib herzu, verjagte die Jungens mit ihrem Stock und ließ den Herrn hart an. „Sind die Dengel nicht schlimm genug; das fehlt noch, daß so ein alter Graukopf dazu hilft. In sein Herz nein, schämen sollte Er sich!“ Nu, nu, sagte der Alte, so schlimm war's nicht gemeint, der Schaden wird ja zu ersetzen sein, und ging fort. Nach ein paar Stunden aber stand ein Kammerdiener vor der großen Bäuerin und sagte: Da schickt König Ludwig etwas für die Birnen und läßt sich für die erhaltene Lection bedanken!

Viersilbige Charade.

Wem meine Lesten im Herzen glüh'n,
Muthig sieht er vorüber zieh'n
Alle die Stürme des Lebens;
Selbst der Zweifler mächtige Schaar
Müht sich mit meinem ersten Paar
Jene zu trüben vergebens,
Und das Ganze wie Luft und Wind,
Schwindet in Nichts das alberne Kind
Lächerlich eitelen Strebens.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. J. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 73.

Dienstag den 15. September

1857.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Amts-Versammlung am Dienstag den 22. d. Morgens 8 Uhr. Von Schorndorf 4, von Winterbach, Deutelsbach, Oberurbach, Schnaitz und Grunbach je 1 Deputirter, ferner mit Ausnahme der Orte Aspergle, Thomashardt, Hegenlohe, Höflinswarth, Vorderweißbuch, Duhlbronn und Rohrbronn, deren Vorsteher in diesem Etatsjahr nicht stimmberechtigt sind, je der Obmann des Bürger-Ausschusses.

Folgende Gegenstände werden zur Verhandlung kommen:

- 1) Amts-Corporations-Stat und Umlage 1857/58,
- 2) Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des Amtspflegers und des Kassen-Zustandes,
- 3) Wahl eines aus 7 Mitgliedern bestehenden Bezirks-Ausschusses nach Art. 69 des Gesetzes vom 14. August 1849 über das Verfahren in Strafsachen, welche vor die Schwurgerichtshöfe gehören und zweier Ersasmänner. Justizminist.-Verfügung vom 15. November 1855, Reg.-Bl. S. 290
- 4) Publikation der Verhandlungen des Amtsversammlungs-Ausschusses und des Ergebnisses der Anhör. der Amtspflegrechnung 1855/56,
- 5) Wahl des Rekrutirungsraths,
- 6) Gesuch des Verwaltungs-Personals der Oberamts-Spar- und Leihkasse um Gehalts-Erhöhung,
- 7) Gesuch des A. M.-Plegers Fuchs um Gehalts- und Schreibmaterialien- u. Erhöhung,
- 8) Verhandlungen in Straßenbau-Angelegenheiten.

Den 12. September 1857.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Schorndorf. Die gemeinschaftlichen Aemter, welche den durch oberamtl. Erlaß vom 28. Febr. l. J. (Amtsblatt Nr. 20) verlangten Bericht, Verbreitung des Gewerbeblatts betr. noch nicht erstattet haben, werden an unverweilte Einsendung desselben erinnert.

Den 14. September 1857.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Winterbach.

Lebentfrucht-Verkauf.

Am Samstag den 19. dieses Morgens 9 Uhr werden

80 Scheffel Dinkel und
8 Scheffel Gerste

gegen baar Geld auf hiesigem Rathhaus verkauft. Den 8. Septbr. 1857.

Schultheißenamt.
Seyfried.

Schnaitz. Für die abgebrannten Familien in Baach welche in der Nacht vom 6. d. M. nicht nur Wohnhaus und Scheuer sondern auch all ihren Hausrath, Lebensmittel, Kleider kurz ihre ganze Habseligkeit verloren haben, während zu ihrer Unterstützung gar keine örtlichen Mittel vorhanden sind, erlauben wir uns auch auf diesem Wege die christliche Liebe um Handreichung anzu-

sprechen. Liebesgaben mögen entweder den Unterzeichneten zugesandt werden oder wird Hr. Jak. Weill in Schorndorf die Gefälligkeit haben, solche in Empfang zu nehmen.

Das gemeinsch. Amt.
Lessing, W. Weinland.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.
Einladung!

Die Unterzeichneten laden hiemit Freunde und Bekannte auf nächsten Donnerstag, den 17. d. M. zu Herrn Großmann's Schwamen auf's höflichste zu ihrer Hochzeit ein.

Kuppinger, Messerschmied.
Friedrike Palmer.

Schorndorf.

Der Verein für entlassene Strafgefangene hält seine Jahresitzung nächsten Freitag Mittag halb 2 Uhr auf dem Rathhause; es wird um zahlreiche Theilnahme gebeten.

Dec. Baur.

Freitag Gesellschaft im Ochsen.

Schorndorf.

Die Relikten der Frau Spitalküfer Stirn verkaufen 2 in Eisen gebundene Fässer, eins mit 8 das andere mit 4 Eimer, und können Liebhaber einen Kauf mit Küfer Kalt Schmied abschließen.

Schorndorf.

225 fl. Pflanzgeld gegen zweifache Versicherung bei

Bock, Gemeinderath.

Schorndorf.

Bei der Schuhmacherzunft-Lade liegen 50 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen bereit

Oberzunftmeister Klob.

Haubersbronn.

Verloren gegangener Hund!

Mein jähriger Metzgerhund (Müde), mittlerer Größe, von falcher Farbe, schwarzer Schnauze und weißen Pfoten, der auf den Ruf „Mecker“ geht, ist mir abhanden gekommen; der gegenwärtige Besitzer desselben wird gebeten, solchen gegen angemessene Belohnung abzugeben bei

Lammwirth Biedermann.

Haubersbronn.

Ich besitze ein Quantum guten vorjährigen U.-Türkheimer Wein und gebe von demselben in größeren oder kleineren Partien zu dem billigsten Preise ab.

Carl Groß Wittwe.

Liegenschafts-Verkäufe.

Schuhmacher Hirschberger verkauft auf Weiler-Markung im untern Ziegelfeld 2 1/2 W. 5 1/2 M. Acker, angekauft um 300 fl. Im obern Feld 2 1/2 W. 1 1/2 M. Acker, angekauft um 250 fl., und ungefähr 1/2 M. Wiesen im untern Ramsbach, und kommen diese Güterstücke am Rathhaus-Feiertag den 21. September, Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in Weiler in Aufricht.

Im Auftrage der Frau Prälat Heermann in Stuttgart verkaufe ich hiernach bemerkte Güterstücke und wollen sich die Kaufsliebhaber in Wälde an mich wenden:

2 Berl. 2 Mth. vormal's Weinberg nun Baumgut im Dultenberg;

die Hälfte an 2 W. 14 M. Fuchsacker;

2 W. 36 1/2 M. Acker und Wörlehen im Fikler;

2 W. 10 1/4 M. Acker im Segwan, im 3ten Gewände; sodann

3 W. 8 M. Acker im Nischenbach unter der Kehlhalde. Pflücker.

Andreas Kappelmann hat sein Baumgut in der Zäise sammt dem Obst-Ertrag crasslich zu verkaufen. Liebhaber können täglich mit ihm einen Kauf abschließen.

Unterzeichneter ist beauftragt das dem O.A. Gerichts-Diener Wächter gehörige halbe Haus zu verkaufen. Liebhaber können es einsehen und einen Kauf mit ihm abschließen.

Desgleichen biete ich aus der Wälder'schen Pflanzschaft die andere Hälfte, nämlich den obern Theil des Hauses zum Verkauf aus, somit kann es zusammen oder auch einzeln gekauft werden.

Deß, Bäcker.

Mannichfaltiges.

Ostindien. Die „Times“ gibt folgenden Brief eines Offiziers aus Allahabad: Als das treulose 6te Regiment in dieser Stadt sich empörte und seine Offiziere mordete, entran ein 16jähriger Fährd- rich, der für todt unter den übrigen Leichen liegen geblieben war, in der Dunkelheit der Nacht nach einer benachbarten Schlucht. Hier fand er eine Quelle, deren Wasser sein Leben vier Tage und Nächte erhielt. Wiewohl schrecklich verwundet, gelang es ihm Nachts einen Baum zu erklimmen, um gegen die wilden Thiere geschützt zu seyn. Armer Knabe! er hatte noch eine schwere Aufgabe zu erfüllen eh' ihn der Tod von seinen Leiden erlöste. Am fünften

Tag ward er entdeckt, und von den brutalen Sepahis vor einen ihrer Anführer geschleppt, um den Funken Leben der noch in ihm war, auszulöschen. Hier fand er einen andern Gefangenen, einen frühern Mohammedaner und nun christlichen Katakumnen, den die Sepahis durch Martern zum Wiederabfall zu zwingen suchten. Die Festigkeit des Eingebornen, der ohne eine menschliche Sympathie unter seinen Peinigern kniete, schien zu weichen; da rief der junge englische Offizier: „Oh, mein Freund! was auch kommen mag, verlasse nicht unsern Herrn Jesum Christum!“ In diesem Augenblick entstand der Alarm daß Oberst Neille mit seinen Madras-Jüditern angreife, und die mörderischen Fanatiker ergrieffen die Flucht. Der Katakumne war gerettet. Er wendete sich, um dem Knaben zu danken, dessen Zuspruch seinen wankenden Glaubenswuth befestigt hatte. Aber der junge Märtyrer war dem Bereich menschlicher Grausamkeit entrückt, und zur ewigen Ruhe heimgegangen. (N. 3.)

Der Hut des Kaisers.

1.

Kaiser Franz II. hatte vielleicht noch nie ein so heiteres Aussehen, eine so zufriedene Miene gehabt, als an einem Morgen des Jahres 1821.

Zu jener Zeit waren die Badhäuser noch eine Seltenheit in Wien, und der Preis, den man für ein Bad bezahlen mußte, erlaubte dem geringen Volk nicht, sich diese Annehmlichkeit zu verschaffen. Von dieser Lage der Dinge gerührt, hatte Kaiser Franz befohlen, zwei Badeanstalten hinter dem Augarten zu erbauen, die eine für das männliche, die andere für das weibliche Geschlecht, worin Jedermann das Recht haben sollte, sich ohne irgend eine Vergütung zu baden. Der Baumeister, dem die Arbeit übertragen war, meldete dem Kaiser am 14. Juni 1821, daß Alles vollendet wäre und daß seine ärmsten Unterthanen jetzt des heilsamen Einflusses des Donauwassers theilhaftig werden könnten. Diese Nachricht war es, welche das gewöhnlich strenge Gesicht des Kaisers von Oesterreich aufheiterte und Lächeln der Zufriedenheit auf seine Lippen gelockt hatte.

Er war gerade von den Grefwürdtägern des Reiches umringt, als der Baumeister Weissenberg vor seinem Monarchen erschien.

„Herr Weissenberg,“ sagte der Kaiser, „der Zeiten herrschte der Gebrauch, den Ueberbringer einer guten Nachricht mit irgend einer guten Gabe zu belohnen. Dieser Gebrauch ist abgekommen, und zwar mit Unrecht; ich will ihn zu ihren Gunsten wieder aufleben lassen. Bevor wir uns in den Augarten begeben, sollen Sie als Zeichen der ganz

besondern Hochachtung, welche ich für Sie hege, einen Beweis meines Dankes erhalten.“

Bei diesen Worten des Monarchen warfen alle Anwesenden Blicke voll Neid auf den Baumeister, dessen Herz in kaum bezwingbarer Freude aufwallte.

Welche glänzende Belohnung mag ihm der Kaiser vorbehalten? Welchen Preis wird er auf Weissenberg's Dienste setzen?

Während diese Fragen, die jeder der Anwesenden im Stillen an sich richtete, alle Gemüther in Spannung erhielten, schickte sich der Kaiser an, die zum ausschließlichen Gebrauch für das Volk errichteten Badhäuser zu besuchen.

Schon hatte er den blauen Tuchrock angezogen, den er gewöhnlich trug, wenn er incognito ausging und, alle Abzeichen der Größe ablegend, gleich seinem erhabenen Verfahren Joseph, seine Hauptstadt durchzog, um die Wünsche und Bedürfnisse seines Volkes kennen zu lernen; die größte Stille herrschte in dem kaiserlichen Gemache; Franz wendete sich an den Architekten:

„Mein lieber Weissenberg, wir kennen die Unabhängigkeit, welche Sie für unsere Person hegen; indessen bis man Ihnen den rechtmäßigen Preis der von uns bestellten Arbeit auszahlt, nehmen Sie einstweilen dieses Andenken. Es ist ein Freund, und nicht der Beherrscher, der es Ihnen bietet.“

Bei diesen Worten reichte Franz dem Baumeister den schwarzen Filzhat hin, der sein kaiserliches Haupt bedeckte, wenn er den blauen Tuchrock anzog.

Bevor wir erklären, was etwa Sonderbares für den Leser in der Handlung des Kaisers liegen kann, müssen wir ihn zuerst fragen, ob er je die von Jauner gemischte Marmorbüste des Kaisers gesehen hat, welche sich im dritten Saale des physikalischen, mechanischen und naturhistorischen Kabinet's in Wien befindet? Diejenigen, welche dieses in jeder Hinsicht bewunderungswürdige Kunstwerk gesehen haben, konnten sich überzeugen, daß der Kopf des Kaisers, weit eiförmig, rund, breit oder oval zu seyn, wie die Köpfe der meisten Menschen, im Gegentheil lang und von ungewöhnlicher Form war; die starke Abplattung an den Schläfen mußte ihnen besonders auffallen. Diese auffallende Gestalt machte es sehr schwierig, eine passende Kopfbedeckung für den Kaiser zu finden; mit selten vermochte der mit dieser Arbeit beauftragte Hutmacher die Hindernisse gehörig zu überwinden. Nur die Zeit und ein häufiger Gebrauch, der den Filz geschmeidiger machte, vermochte dieses zu bewirken.

Es ist daher leicht zu begreifen, wie kostbar für den Kaiser ein Hut seyn mußte, der sich seinem

Kopfe vollkommen anschmiegte, ohne zu weit, noch zu eng, ohne unbequem oder lästig zu sein. Es ist auch begreiflich, wie groß das Opfer war, das sich der Kaiser auferlegte, indem er dem Baumeister sein Kopfbach schenkte. Es war dies ein Beweis von Wohlwollen, neben welchem die Ueberlassung einer beträchtlichen Geldsumme eine ganz unbedeutende Sache ohne jedes Gewicht gewesen wäre.

Weißenberg dachte aber nicht auf diese Weise, denn er stand nicht mit Unrecht in dem Rufe, mit ganzer Seele an der klingenden Münze zu hängen. So ein Tausend Stück Dukaten oder ein Sack voll Kaiserergulden würden ihm lieber gewesen seyn, als sämtliche Güte Sr. Majestät. Die erhaltene Gabe zerstörte alle süße Hoffnungen, welche die wohlwollenden Worte seines Gebieters in ihm erweckt hatten; doch war er Hofmann genug, um den Jörn und Nerger, den er empfand, in den Grund seines Herzens zu verschließen. Ein trügerisches Lächeln schwebte auf seinen Lippen, als er dem Kaiser erwiderte:

„Wie dankbar macht mich diese hohe Gunst! Der von Eurer Majestät getragene Hut ist eine Reliquie für mich, die ich nicht um alle Schätze der Welt hergeben würde. Wenn Sie erlauben, so eile ich auf der Stelle nach Hause, um ihn in meiner Wohnung unter eine Glasglocke zu stellen. Er wird das köstliche Loos des Erbes seyn, das ich dereinst meiner Tochter hinterlassen werde.“

„Gehen Sie!“ — sagte der Kaiser. — Wir treffen uns im Augusten.“

[Fortsetzung folgt.]

Eine künstliche Tabatière. Lord E., bekannt durch seine zahlreichen Excentricitäten, kam vor einiger Zeit zu einem der ersten Dosen-Fabrikanten von Nantes. — Ich möchte, sagte er, eine Dose auf welcher mein Schloß abgebildet ist. — Das ist sehr leicht, erwiderte der Fabrikant, Mylord brauchen mir nur die Zeichnung Ihres Schlosses zu geben. — Ja, aber ich wünschte, daß am Thore des Schlosses auch ein Hundehäuschen mit einem Hund stehe. — Auch das ist sehr leicht. — Ja, aber ich möchte noch, daß der Hund, sobald man ihn ansieht, in sein Häuschen kriecht und erst wieder heraus kommt, wenn man ihn nicht mehr ansieht. Können Sie das? — Der Dosen-Fabrikant wirft seinem Kunden einen Blick zu, um zu sehen, ob man ihn nicht zum Besten hält, faßt sich schnell und erwidert: Das ist sehr schwer und die Dose würde sehr theuer kommen. — Das ist mir gleich. — Tausend Thaler. — Gut 1000 Thaler! — In einem Monat werde

ich die Ehre haben Ihnen die Dose zu bringen. — Ich verlasse mich darauf. — Nach einem Monat kommt der Fabrikant zu Lord E. Mylord, hier ist die Dose. — Lord E. nimmt das Kleinod und besichtigt es. Hier, sagt er, ist mein Schloß mit den Thürmen, hier ist auch ein Häuschen, aber wo ist denn der Hund? — Haben Eure Herrlichkeit nicht gesagt, daß der Hund im Häuschen verschwinden solle, wenn man ihn ansieht? — Allerdings! — Und dann erst wieder zum Vorschein kommen soll, wenn man ihn nicht mehr ansieht? — Ja und dann? ... Nun Sie haben hingesehen: der Hund ist im Häuschen. Stecken Sie die Dose nur in die Tasche, so wird er sogleich herauskommen. — Lord E. denkt einen Augenblick nach und sagt: Richtig! Ganz richtig! — Er steckt die Dose in seine Tasche, nimmt aus seinem Portefeuille drei Banknoten zu 1000 Francs und behändigte sie dankend dem geschickten Dosenmacher.

Ein modernes Bild. Einen Schullehrer neuester Zeit, um ihn in allen seinen Dienstangelegenheiten zu charakterisiren, müßte man darstellen als einen dünn- und dickleibigen Mann, in der Rechten die Feder, in der Linken die Peitsche, vor sich die liebe Schulfugend, hinter sich den Pflug, zu Füßen das Orgelpedal, am Arm den Glockenstrang, zwischen den Beinen die Geige, im Hintergrunde Bienenkörbe, auf den Seitenansichten Baumschulen, Maulbeerplantagen, Aktienfascikel und Gemeindebücher, dann als Wellenformationen die Bestimmungen über Fortbildung.

Fruchtpreise.

Winnenden, den 10. September 1857.

Fruchtgattungen.	höchste		mitl.		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen pr. Schfl.	14	15	—	—	—	—
Dinkel	7	10	6	56	6	29
Haber	8	48	7	4	6	—
Gerste	1	12	1	8	1	34
Wazen	—	—	—	—	—	—
Hoggen	2	—	1	52	—	—
Erbsen pr. Sri.	—	—	—	—	—	—
Linzen	—	—	—	—	—	—
Welschkorn	—	—	—	—	—	—
Altenbohnen	1	52	1	44	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund weißes Kernbrod	26 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecken	6 1/2 Loth.
1 Pfund Schweinefleisch	
a) ganzes	11 fr.
b) abgezogenes	10 fr.
1 „ Ochsenfleisch	9 fr.
1 „ Rindfleisch	8 fr.
1 „ Kalbfleisch	9 fr.

Schorndorf den 14. Septbr. 1857.

Stadtschultheißenamt. P a l m.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. J. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 74.

Samstag den 19. September

1857.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Pferderoskrankheit. Da nach dem Erfund der Sectionen der bei den rosranken Pferde des Neumüllers Bareis in Unterurbach, solche höchst wahrscheinlich seit längerer Zeit von dieser ansteckenden Krankheit befallen waren und dieselbe andern Pferden, sei es auf unmittelbare oder mittelbare Weise, in Stallungen, öffentlichen Brunnen und dergl., mitgetheilt worden seyn kann, so wird in Gemäßheit hoher Weisung seitens des K. Medizinal-Collegiums vom 15. d. Mits. den betreffenden Orts-Vorstehern aufgetragen, die Pferde-Besitzer der umliegenden Orte unter Hinweisung auf die Ministerial-Verfügung vom 16. Juni 1846 hierauf aufmerksam zu machen und ihnen nachdrücklich zu empfehlen, für den Fall, daß sie an einem ihrer Pferde ros- oder wurmverdächtige Erscheinungen wahrnehmen sollten, sogleich einen geprüften Thierarzt zu Rathe zu ziehen und der Ortsbehörde hiervon Anzeige zu machen.

Den 16. September 1857.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Schorndorf. Aufruf in Betreff der Ertheilung einer Wirthschafts-Gerechtheit. Der Bäcker Friedrich Menz dahier hat um Ertheilung der persönlichen Ehenwirthschafts-Gerechtheit nachgesucht. Es werden nun diejenigen, welche Einwendungen gegen dieses Gesuch vorzubringen haben, aufgetordert, solche binnen 15 Tagen bei Oberamt anzubringen. Spätere Einsprachen könnten keine Berücksichtigung mehr finden.

Den 16. September 1857.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Vorladung in Sant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Sant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetlich damit verbundenen weitem Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwalten, statt des Erscheinens, von, oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Reces, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Verzugs der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetliche fünfzehntägige Frist zu Weibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger mit der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntem Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.